

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel IV: Englisch

Vom 20. März 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 21. Februar 2013 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel IV: Englisch an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel IV: Englisch an der Universität Leipzig vom 17. Dezember 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 42, S. 76 bis 81) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), und der Prüfungsordnung für den schulform-

spezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Englisch, das Studium des Kernfachs Englisch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.“

2. Zur Anlage

- a) Folgende Module erhalten mit dieser Änderungssatzung neue Modulnummern:
- „Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen“ (04-055-2105-MS)
neu: 04-ANG-2105-A
 - „The Contemporary United States: Literature, Culture, Society and „The American Dream“ (04-055-2401-MS)
neu: 04-054-2401
 - „Entwicklung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenz (Gymnasium)“ (04-055-2202-MS)
neu: 04-054-2201
 - „Anglistische Linguistik (vertieft)“ (04-055-2301-MS)
neu: 04-ANG-2301-C
- b) Im Modul „Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen“ (04-ANG-2105-A) wird die Lehrveranstaltung Seminar „Literaturwissenschaft II“ ersatzlos gestrichen. Der Titel der Lehrveranstaltung Seminar „Literaturwissenschaft I“ wird geändert in „Literaturwissenschaft“. Die Lehrveranstaltung Seminar „Kulturstudien II“ wird ersatzlos gestrichen. Der Titel der Lehrveranstaltung Seminar „Kulturstudien I“ wird geändert in „Kulturstudien“.
- c) Im Modul „Anglistische Linguistik (vertieft)“ (04-ANG-2301-C) wird der Titel der Lehrveranstaltung Seminar „Linguistik B/Sprachgeschichte“ geändert in „Sprachgeschichte“. Der Titel der Lehrveranstaltung Seminar „Linguistik C/Varietäten oder Textlinguistik oder aus Linguistik A/Systemlinguistik“ wird geändert in „Varietäten oder Textlinguistik oder Systemlinguistik“. Die Lehrveranstaltung Übung „Sprachpraxis: Geschriebener Akademischer Diskurs II“ wird durch die Lehrveranstaltung Vorlesung „Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz“ ersetzt.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel IV: Englisch an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 10. Dezember 2012. Sie wurde am 21. Februar 2013 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel IV: Englisch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 20. März 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Englisch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4-5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1.-4.	P	1-2	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-ANG-2105-A Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen		1.	P	1	300	10
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-054-2401 The Contemporary United States: Literature, Culture, Society, and "The American Dream"		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Kulturgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Amerikanistik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-054-2201 Entwicklung fremdsprachiger und interkultureller Kompetenz		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Entwicklung verschiedener methodischer Ansätze in der Fachdidaktik Englisch" (2SWS)						
Seminar "Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik" (2SWS)						
Übung "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-ANG-2301-C Anglistische Linguistik (vertieft)		4.	P	1	300	10
Seminar "Sprachgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Varietäten oder Textlinguistik oder Systemlinguistik" (2SWS)						
Vorlesung "Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120